

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 08.12.2014, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten

Ausschussmitglieder

Ingrid Bartholomäus

Vertretung für Herrn Viebach

Rolf Ebbinghaus

Horst Enneper

Margot Grüterich

ab 17.05 Uhr

Bernd-Eric Hoffmann

Ralf-Udo Krapp

Arnold Müller

Heide Nahrgang

Vertretung für Herrn Dummer

Elisabeth Pech-Büttner

Udo Schäfer

Sebastian Schlüter

Rolf Schulte

Klaus Steinmüller

Peter Fritz Sebastian Ullmann

Dejan Vujinovic

Vertretung für Herrn Busch

von der Verwaltung

Ute Butz

Julia Gottlieb

Sandra Hilverkus

Frank Nipken

Regine Schmidt

Volker Uellenberg

Schriftführerin

Vanessa Jager

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch

CDU

Michael Dummer

SPD

Jutta Eifer

FDP

Dietmar Stark

SPD

Christian Viebach

CDU

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses am 26.08.2014 (öffentlicher Teil)
2. Rekommunalisierung externer Dienstleistungen - Antrag der AL-Fraktion vom 16.03.2014 AN/0194/2014/1/1
3. Änderung der Hauptsatzung (Antrag der AL-Fraktion vom 24.11.2014) AN/0034/2014
4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BV/0011/2014
5. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0012/2014
6. Änderung der Gebührensatzung zur Ausfuhrsatzung BV/0013/2014
7. Neue Fassung der Vergnügungssteuersatzung BV/0048/2014
8. Haushalt 2015 - 2022
- 8.1. Anfragen der AL-Fraktion vom 24.11.2014 AF/0006/2014
- 8.2. Stellenplan 2015 BV/0050/2014
- 8.3. Haushalt 2015 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 BV/0085/2014
9. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25.05.2014 BV/0081/2014
10. Bericht über wesentliche Haushaltsveränderungen, Entwicklung Liquiditätskredite IV/0063/2014
11. Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Einheit Landwehr BV/0084/2014
12. Mietvertrag über Kopiergeräte BV/0086/2014
13. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Bürgermeister auf einen Haushaltsbegleitantrag der AL-Fraktion hin, der Fragen zum Beweissicherungsverfahren Wülfing beinhaltet. Er schlägt vor, dass die Beantwortung im nicht-öffentlichen Teil erfolgt, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Vorab stellt er klar, dass hierdurch keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt 2015 entstehen werden.

Herr Ebbinghaus erklärt sich damit einverstanden.

Herr Müller teilt mit, dass die CDU- und die SPD-Fraktion sich darauf geeinigt haben, in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung bzgl. des Haushalts an den Rat der Stadt abgeben zu wollen.

Es liegen keine weiteren Anträge und Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses am 26.08.2014 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

2. Rekommunalisierung externer Dienstleistungen - Antrag AN/0194/2014/1/1 der AL-Fraktion vom 16.03.2014

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage. Es wurden insgesamt acht Gewerke auf ihre Kosten hin überprüft. Auf den ersten Blick ist zunächst zu sagen, dass lediglich im Bereich Sanitär/Heizung Einsparungen erzielt werden könnten, wenn ein eigener Vollzeitmitarbeiter beschäftigt werden würde. Hierbei muss aber noch berücksichtigt werden, dass der Gesamtumfang der anfallenden Aufgaben nicht von einem einzigen Mitarbeiter hätte abgearbeitet werden können. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat jedoch darauf hingewiesen, dass ein städtischer Mitarbeiter auch Arbeiten, wie z.B. Wartung von Fenstern und Türen, Reinigung von Fassaden etc., erledigen könnte, worauf aus Kostengründen weitestgehend verzichtet wird, welche aber einer nachhaltigen Gebäudeunterhaltung dienen würden. Auf langfristige Sicht wäre das eine wirtschaftliche Lösung, welche aber im Hinblick auf den geringen Spielraum im Haushalt und den angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nicht möglich ist. Die Abfrage bei den Stadtwerken und der Bäder GmbH bzgl. einer gemeinsamen Nutzung von eigenen Handwerkern hat kein positives Resultat ergeben.

Auf Nachfrage von Herrn Ullmann merkt der Bürgermeister an, dass es nicht einzuschätzen ist, in welcher Größenordnung die Arbeiten, die für eine nachhaltige Gebäudeunterhaltung notwendig sind, liegen. Er macht weiter deutlich, dass die Investitionen in die Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur bundesweit viel zu gering sind, nicht nur in Radevormwald.

Herr Ebbinghaus betont, dass die AL-Fraktion mit dem Antrag darauf abgezielt hat, zu überprüfen, ob die Erledigung von entsprechenden Arbeiten durch eigenes Personal grundsätzlich geringere Kosten verursachen würde als eine externe Vergabe. Dies sollte ohne Berücksichtigung des Haushalts vorgenommen werden. Des Weiteren hält er es für erforderlich die

Kosten von mehreren Jahren für die Prüfung zugrunde zu legen. Zudem gibt es auch Handwerker mit Zusatzqualifikationen, die somit mehrere Bereiche abdecken könnten. Abschließend erklärt er, dass er eine weitere Verfolgung dieser Thematik für sinnvoll hält.

Der Bürgermeister gibt zunächst an, dass das Jahr 2012 herangezogen wurde, da es sich hierbei um ein repräsentatives Jahr handelt. Er betont, dass, wenn es vom Rat gewünscht wird, weitergehende Prüfungen erfolgen können.

Herr Müller merkt an, dass es nicht viele Handwerker mit Mehrfachqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt gibt. Auch weist er darauf hin, dass die Beschäftigung eines Handwerkers unwirtschaftlich ist, wenn keine Arbeiten zu erledigen sind. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dies zunächst nicht weiter zu verfolgen sondern bei Bedarf in einer Bauausschusssitzung noch einmal aufzugreifen und darüber zu beraten.

Herr Ullmann entgegnet, dass eine Auslastung des beschäftigten Handwerkers auch dann gegeben ist, wenn aktuell keine Arbeiten zu erledigen sind, da währenddessen Aufgaben im Bereich Wartung und Instandhaltung wahrgenommen werden können. Er beantragt, dass dem Ausschuss die nicht durchgeführten Arbeiten im Bereich der nachhaltigen Gebäudeunterhaltung vorgelegt werden.

Herr Schäfer weist darauf hin, dass die Handwerker zur Erledigung ihrer Arbeiten auch entsprechende Werkzeuge u.ä. benötigen, wodurch weitere Kosten entstehen würden.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag von Herrn Ullmann.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss die nicht durchgeführten Aufgaben im Bereich der nachhaltigen Gebäudeunterhaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen (AL, fraktionslos)
14 Nein-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 2 UWG, Grüne, proNRW, Bürgermeister)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**3. Änderung der Hauptsatzung (Antrag der AL-Fraktion vom AN/0034/2014
24.11.2014)**

Herr Ebbinghaus erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Nipken betont, dass in den EG-Richtlinien sowie den Bundes- und Landesvorschriften zum Vergaberecht immer von Netto-Beträgen ausgegangen wird. Aus diesem Grund empfiehlt er den Verzicht auf den Zusatz „brutto“ in der Hauptsatzung.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dass die im § 8 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald genannten Wertgrenzen alle mit dem Zusatz „brutto“ versehen werden.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen (Grüne, AL, fraktionslos)
 12 Nein-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 2 UWG, Bürgermeister)
 1 Enthaltung (proNRW)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BV/0011/2014

Herr Müller möchte wissen, ob die Steigerung der Schmutzwasserentwässerungsgebühr um einen Cent nicht im Missverhältnis mit dem dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand steht.

Hierzu gibt Herr Nipken an, dass eine entsprechende Überprüfung stattgefunden hat. Diese hat ergeben, dass man nach den Vorschriften des KAG dazu verpflichtet ist, auch eine solch minimale Steigerung durchzuführen.

Herr Ebbinghaus erklärt, dass die AL-Fraktion dem Beschlussentwurf nicht zustimmen wird. Er ist der Meinung, dass u.a. der kalkulatorische Zinssatz von 6 % zu hoch ist und hält die Kalkulation im Hinblick auf die dort vorgenommenen Abschreibungen auf noch nicht durchgeführte Investitionen für nicht ordnungsgemäß.

Herr Uellenberg gibt hierzu an, dass es sich dabei um eine sog. Plankalkulation handelt; die tatsächlich entstandenen Kosten werden wie gewohnt nachträglich gebucht.

Bezüglich der Kleineinleiterabgabe macht Herr Ebbinghaus deutlich, dass bei der voraussichtlichen weiteren Abnahme der Zahl der Kleineinleiter die Kosten für die Bürger, die weiterhin abgabepflichtig sind, immer höher werden. Er hält dies für nicht tragbar.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 2 UWG, Grüne, proNRW, fraktionslos, Bürgermeister)
 1 Nein-Stimme (AL)

5. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0012/2014

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus führt Herr Nipken aus, dass die Erhöhung der Gebühr im Innenstadtbereich aufgrund milder Winter und dem Wegfall von Baustellen zurückzuführen ist. Hierdurch war mehr Fläche vorhanden, die gereinigt werden muss. Er betont weiter, dass im Umkehrschluss dazu, die Gebühr für den Winterdienst erheblich gesenkt werden kann.

Frau Pech-Büttner möchte wissen, warum im übrigen Stadtbereich der Abzug des öffentlichen Interesses nur 10 % und im Innenstadtbereich dagegen 37,5 % beträgt bzw. wie es zu dem Unterschied kommt.

Hierzu merkt Herr Uellenberg an, dass diese Prozentsätze vom Rat so festgelegt worden sind. Hierdurch soll eine gerechtere Belastung erzielt werden, da der Anteil der Flächen mit öffentlichem Interesse in den Bereichen unterschiedlich ist.

Auf Nachfrage von Herrn Müller gibt Frau Gottlieb an, dass eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist und diese ergeben hat, dass es aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist, den städtischen Winterdienst gegen Entgelt auch dort anzubieten, wo die Stadt nicht zuständig ist.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, wie hoch die derzeitige Rücklage für den Winterdienst ist.

Herr Uellenberg erklärt, dass diese zurzeit ca. 99.000 € beträgt.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung der Gebührensatzung zur Ausfuhrsatzung BV/0013/2014

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung zur Ausfuhrsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 2 UWG, Grüne, proNRW, Bürgermeister)
2 Nein-Stimmen (AL, fraktionslos)

7. Neue Fassung der Vergnügungssteuersatzung BV/0048/2014

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Die wesentliche Änderung der Vergnügungssteuersatzung liegt darin, dass zukünftig nicht mehr nach dem Einspielergebnis sondern nach Spieleinsatz besteuert wird. Bei der Fassung der neuen Satzung hat man sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes orientiert.

Herr Ebbinghaus bittet um Auskunft, ob mit etwa gleich bleibenden Einnahmen gerechnet wird.

Hierzu erklärt Herr Uellenberg, dass zunächst von konstanten Einnahmen ausgegangen wird. Eine genauere Einschätzung hierzu kann jedoch erst nach Ablauf von einem Jahr erfolgen.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Haushalt 2015 - 2022

8.1. Anfragen der AL-Fraktion vom 24.11.2014

AF/0006/2014

Frau Gottlieb nimmt Bezug auf die Anfragen der AL-Fraktion und führt folgendes aus:

Zu 1.) Vor Beginn der Umsetzung der baulichen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt wurde 2011 der Städte- und Gemeindebund NRW kontaktiert, um hinsichtlich einer Beitragspflicht der geplanten Maßnahmen auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) eine rechtliche Bewertung abzugeben. Vor Ort hat sich der Hauptreferent für Straßenausbaubeitragsrecht des Städte- und Gemeindebundes NRW ein Bild von den geplanten Maßnahmen gemacht. Im Rahmen eines Ortstermins wurden ihm die geplanten Maßnahmen ausführlich erläutert. Ihm wurden zudem umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass aus seiner Sicht weder eine Verbesserung noch eine Erneuerung der Anlage (aus beitragsrechtlicher Sicht) gegeben ist, daher können für die Maßnahmen keine Beiträge nach den Vorschriften des KAG erhoben werden. Die Verwaltung ist nach rechtlicher Prüfung und nach Rechtsauskunft durch den Städte- und Gemeindebund NRW zu dem Ergebnis gekommen, dass Straßenausbaubeiträge auf der Grundlage des KAG und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Radevormwald (Ausbaubeitragsatzung) in der derzeit gültigen Fassung [dieses sind die relevanten Rechtsgrundlagen] nicht erhoben werden können.

Zu 2.) Siehe Antwort zu 1.), also Nein

Zu 3.) Siehe Antwort zu 1.), also Nein

Zu 4.) Es besteht hier kein Raum für Ermessensentscheidungen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches.

Herr Ebbinghaus findet diese rechtlichen Unterschiede und damit beitragsrechtlichen Beurteilungen nicht gerecht und auch nicht transparent nachvollziehbar für den Bürger.

Daraufhin bietet Frau Gottlieb an, dass Frau Eski (zuständig für dieses rechtlich sehr komplexe Fachgebiet) diese Rechtsgrundlagen und beitragsrechtlichen Begriffe in einer Sitzung des Bauausschuss anschaulich erläutert. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung von Herrn Ebbinghaus und den übrigen Ausschussmitgliedern.

8.2. Stellenplan 2015**BV/0050/2014**

Der Bürgermeister erläutert den Stellenplan 2015 und die darin enthaltenen Veränderungen. Er macht klar, dass insbesondere die Entwicklungen im Asyl-Bereich die Einrichtung zusätzlicher Stellen notwendig macht. Eine zusätzliche Verwaltungsstelle ist bereits durch eine interne Umbesetzung geschaffen worden. Daneben werden für die geplante Asylbewerberunterkunft in der Blumenstraße zwei Hausmeisterstellen benötigt; diese werden aber erst besetzt, wenn die neue Asylbewerberunterkunft bezugsfertig ist. Darüber hinaus soll ein Sozialarbeiter eingestellt werden, der für entsprechende Unterstützung im Bereich der Integration sorgen soll. Ferner gibt er an, dass bereits eine halbe Stelle für den Bereich „Wohnungsbauförderung“ eingerichtet worden ist. Hierzu wurde die Verwaltung vom Land aufgefordert. Des Weiteren wurde die bisherige Befristung einer Stelle im Bereich Stadtplanung aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die Mitarbeiterin, die das Innenstadtkonzept begleitet und dafür zuständig ist. Ohne diese Stelle könne das Innenstadtprojekt nicht verantwortlich weitergeführt werden, da alternative Personalressourcen nicht zur Verfügung stehen. Er weist zudem darauf hin, dass die beantragte halbe Stelle für die Erstellung eines Integrationskonzeptes (Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration) nicht in den Stellenplan aufgenommen worden ist. Die Begründung hierfür liegt darin, dass der OBK im November ein kommunales Integrationszentrum eingerichtet hat. Von dort soll ein mit den Kommunen abgestimmtes Konzept binnen einen Jahres erarbeitet und verabschiedet werden. Daher sieht die Verwaltung hier keinen entsprechenden Handlungsbedarf, parallel ebenfalls ein solches Konzept zu erarbeiten. Abschließend teilt er dem Ausschuss mit, dass im nächsten Jahr ein Nachtragsstellenplan von der Verwaltung vorgelegt werden könnte, da noch die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen für die Fachbereiche Bauverwaltung und Sicherheit und Ordnung ausstehen. Laut einer ersten Einschätzung des Gutachters gibt es zumindest in Bereich der Bauverwaltung einen Mehrbedarf an Personal.

Auf Nachfrage von Herrn Ullmann erklärt der Bürgermeister, dass alle Kommunen vom OBK, also auch Radevormwald, bei der Erstellung des Integrationskonzeptes beteiligt werden sollen.

Des Weiteren bittet Herr Ullmann um Auskunft, ob mit der Streichung einer Stelle im Bereich der Feuerwehr die vorgeschriebenen Hilfsfristen noch eingehalten werden können.

Hierzu führt der Bürgermeister an, dass die geforderten Stellen des Brandschutzbedarfsplanes auch unter Berücksichtigung der Streichung eingehalten werden. Er macht aber deutlich, dass mehr Personal selbstverständlich positive Auswirkungen auf die Einhaltung der Hilfsfristen hat.

Herr Müller möchte wissen, ob bereits erste Gespräche im Hinblick auf das Angebot von ehrenamtlicher Hilfe für die Asylanten stattgefunden haben.

Der Bürgermeister gibt an, dass man zunächst bemüht ist, die Stelle des Sozialarbeiters schnellstmöglich zu besetzen, damit erste Maßnahmen im Bereich der ehrenamtlichen Unterstützung ergriffen werden können.

Frau Butz ergänzt weiter, dass bereits zwei Schulen signalisiert haben, sich bei der Sprachförderung mit einbringen zu wollen. Entsprechende Arbeitskreise sollen im neuen Jahr gebildet werden.

Herr Ebbinghaus merkt an, dass der Stellenplan entgegen der von der Verwaltung angestrebten Streichung von jährlich zwei Stellen nun sogar auf eine Stellenvermehrung von 0,8 Stellen kommt. Seiner Meinung nach müsste für die Einhaltung der Stelleneinsparungen zukünftig ein entsprechendes Konzept erstellt werden.

Der Bürgermeister stimmt Herrn Ebbinghaus zu, macht aber klar, dass die vorliegende Stellenvermehrung grundsätzlich der unvorhergesehenen Entwicklung im Asylbereich geschuldet ist. Solche Gegebenheiten sind nicht planbar bzw. können nicht beeinflusst werden. Er betont weiter, dass in den Bereichen, wo ein Stellenabbau erfolgen kann, dieser auch vorgenommen wird. Der Bürgermeister macht abschließend aber noch einmal klar, dass die Anforderungen bzw. die zu erledigenden Tätigkeiten auch den vorhandenen Personalressourcen entsprechen müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Schlüter versichert der Bürgermeister, dass bei einem entsprechenden Nachtragsstellenplan auch ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung der zusätzlichen Stellen vorgelegt wird, um den Haushaltsausgleich im Jahre 2022 nicht zu gefährden.

8.3. Haushalt 2015 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 BV/0085/2014

Herr Nipken erläutert die Veränderungen zum Haushaltsentwurf.

Herr Ebbinghaus merkt an, dass durch die Veränderungen nun ein Defizit von ca. 70.000 € im Bereich der Aufwendungen gegenüber der geplanten Erträge vorliegt. Er möchte von der Verwaltung wissen, welche Maßnahmen hier ergriffen werden sollen.

Herr Nipken führt aus, dass man sich diesbezüglich noch keine Lösung gefunden hat bzw. noch keinen Vorschlag zur Kompensierung machen kann. Er betont, dass bisher noch nicht von verschlechterten Ergebnissen ausgegangen wird und der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 weiterhin dargestellt werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann, wie die im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr beschlossenen zusätzlichen Haushaltsmittel für den Bereich Kultur i.H.v. 30.000 € gegenfinanziert werden sollen, teilt Herr Nipken mit, dass dafür bisher kein Vorschlag von der Verwaltung vorliegt.

9. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25.05.2014 BV/0081/2014

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25.05.2014 gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bericht über wesentliche Haushaltsveränderungen, Entwicklung Liquiditätskredite IV/0063/2014

Herr Nipken erläutert die wesentlichen Haushaltsveränderungen und weist darauf hin, dass die Summe der Gewerbesteureinnahmen entgegen der ausgewiesenen 13.191.259 € mit Stand vom 26.11.2014, bei aktuell ca. 12.800.000 € liegt, da es aktuell noch zu einer Rückzahlung an ein Unternehmen gekommen ist.

**11. Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Einheit
Landwehr****BV/0084/2014**

Herr Müller möchte wissen, ob bei dem Löschfahrzeug auch eine digitale Funkausstattung vorgesehen ist.

Frau Butz sagt eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung zu.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung mit der Ausschreibung zur Beschaffung eines Löschfahrzeuges des Typs LF 20 KatS als Ersatz des bisherigen LF 16 gemäß u.a. Erläuterungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Mietvertrag über Kopiergeräte**BV/0086/2014**

Nach Meinung von Herrn Ebbinghaus ist die Ausfertigung der Ausschussunterlagen in schwarz/weiß teilweise nicht mehr ausreichend.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Kosten für die Anschaffung von Farbkopierern deutlich höher ausfallen bzw. der Haushaltsansatz dann entsprechend angepasst werden müsste.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Frau Schmidt, dass netzwerkfähige Kopiergeräte ausgeschrieben werden sollen, die jeweilige Nutzung aber vom Einsatzort abhängt und individuell entschieden wird.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung zu beauftragen, das Ausschreibungsverfahren für die Anmietung neuer Kopiersysteme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Mitteilungen und Fragen

Herr Müller teilt mit, dass bei einer Ortsbesichtigung der Baustelle „Brücke Heide“ angesprochen worden ist, dass bei der Anlegung des neuen Weges durch die Verwaltung keinerlei Rücksprache mit dem Eigentümer des Anliegergrundstückes stattgefunden hat. Er bittet die Verwaltung um eine entsprechende Stellungnahme.

Frau Gottlieb sagt zu, dass dies recherchiert wird und Herr Müller entsprechende Information erhält.

Ende des öffentlichen Teils: 18.50 Uhr

Dr. Josef Korsten
Vorsitzender

Vanessa Jäger
Schriftführerin